

# Die Digitalisierung eines Vollstreckungsplans

CologneData macht es möglich, langwierige Verwaltungsvorgänge zu digitalisieren und bürokratischen Aufwand in wenige Klicks am Computer umzuwandeln.

Abb 1

Ifd. Nr.	maßgeblicher Gerichtsbezirk nach § 24 StVollstrO: Landgerichtsbezirk Amtsgerichtsbezirk	Freiheitsstrafen mit einer Vollzugsdauer von					
		bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 1 Jahr 3 Monate	mehr als 1 Jahr und 3 Monaten			im Übrigen
				bei Verurteilten im Alter von 62 und mehr Jahren	bei Verurteilten, die sich auf freiem Fuß befinden		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Baden-Baden	Offenburg	Offenburg	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Offenburg
2	Ellwangen	Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	Konstanz ASt. Singen	Ulm	Ulm	Schwäbisch Hall
3	Freiburg						
a)	Breisach	Freiburg ASt. Lörrach	Freiburg ASt. Lörrach	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg
b)	Emmendingen	Offenburg	Offenburg	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg
c)	Ettenheim	Offenburg	Offenburg	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg
d)	Freiburg	Freiburg ASt. Lörrach	Freiburg	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg
e)	Kenzingen	Offenburg	Offenburg	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg
f)	Lörrach	Freiburg ASt. Lörrach	Freiburg ASt. Lörrach	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg
g)	Müllheim	Offenburg	Offenburg	Konstanz ASt. Singen	Bruchsal ASt. Kislau	Ulm	Freiburg

<sup>2</sup> Und welche nicht wegen eines Verbrechens oder einer gefährlichen Körperverletzung verurteilt wurden und bei denen kein Ausschlussgrund nach Nummer 2.1.2 oder Nummer 3.1.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 7 JVollzGB III vorliegt.

Im Falle des elektronische Vollstreckungsplans Baden-Württemberg wurde ein 75seitiges Dokument an Verwaltungsvorschriften (siehe Ausschnitt in *Abbildung 1*) in ein Datenbankmodell umgewandelt. Eingebettet in eine Softwarelösung in der Oracle Cloud mittels Oracle Forms, kann das ganze nun mittels gezielter Abfragen über einen Webbrowser abgerufen werden.

Abb 2

The screenshot displays the CologneData application window titled 'Vollstreckungsplan Version 12.5 (Baden-Württemberg)'. The interface is divided into several sections:

- Allgemeine Bestimmungen:** A table listing courts (Gericht) and their corresponding districts (zugeordnetes LG).
- Einweisungsplan:** A table listing institutions (Behörde) and their respective capacities (All).
- Zweckbestimmung der Vollzugsanstalten:** A table listing purposes (Haftart) and their respective durations.
- Verwahrungzeit(von-bis unter):** A table listing periods of custody and their respective durations.
- Personen oder Zweck:** A table listing individuals or purposes and their respective durations.
- Sonderregelungen:** A table listing special regulations and their respective durations.
- Hinweis für ausgewählte Einweisungskombination:** A table listing notes for selected combinations of institutions.

# Beispiel einer konkreten Abfrage

Ein Verurteilter wird zu 16 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, kommt aus dem Landgerichtsbezirk Baden-Baden ist unter 62 Jahre und älter als 21 Jahre alt und soll sich auf freiem Fuß befinden. In *Abbildung 2* wird in Oracle Forms die Kombination mit Checkboxen vorgenommen.

Daraus ergibt sich, dass er in die JVA Bruchsal Außenstelle Kislau eingewiesen wird. In *Abbildung 1* aus dem ursprünglichen Dokument weist uns die Spalte 6 darauf hin.

Abb 3

Ministerium der Justiz und für Migration  
Baden-Württemberg

Sie sind hier: [Startseite](#) / [JUSTIZVOLLZUG](#) / [Vollstreckungsplan](#)

Einweisungspläne (Stand 5.2.2024) [Inhalt](#)

Männer  Frauen

**Maßgeblicher Gerichtsbezirk nach § 24 StVollstro:**

Landesgerichtsbezirk:  Baden-Baden  Achem  
Amtsgerichtsbezirk:  Baden-Baden  Achem

**Vollzugsdauer**  
 bis 6 Monate  
 von mehr als 6 Monaten bis zu 1 Jahr 3 Monaten  
 von mehr als 1 Jahr 3 Monaten

**Alter**  
 unter 24 Jahren und für den Jugendstrafvollzug geeignet (§ 114 JGG)  
 von einschließlich 24 bis 61 Jahren sowie unter 24 und nicht für den Jugendvollzug geeignet  
 von 62 und mehr Jahren

**weitere Merkmale**  
 auf freiem Fuß  
 nicht auf freiem Fuß und Ausschlussgründe (siehe <sup>1)</sup>) nicht vorliegen  
 andere Verurteilte

<sup>1)</sup> nicht wegen eines Verbrechens oder einer gefährlichen Körperverletzung verurteilt und soweit keine anderweitige Haftanordnung (Untersuchungs-, Auslieferungs- oder Abschiebehaft) oder keine erhebliche Suchtgefährdung vorliegt.

[Abfrage starten](#) [Abfragemaske zurücksetzen](#)

[Inhaltsübersicht](#) [Seitenanfang](#) [Seite drucken](#) [Seite empfehlen](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Provider](#) [Alle deutschen Vollstreckungspläne](#)

In *Abbildung 3* und *4* sehen Sie die Abfrage und das dazugehörige Ergebnis im Browser.

Abb 4

Ministerium der Justiz und für Migration  
Baden-Württemberg

Sie sind hier: [Startseite](#) / [JUSTIZVOLLZUG](#) / [Vollstreckungsplan](#)

Einweisungsplan (Stand 5.2.2024)

**Maßgeblicher Gerichtsbezirk:**  
LG Baden-Baden

**Relevante Daten für die zu vollstreckende Freiheitsentziehung:**  
Freiheitsstrafe Mann; Vollzugsdauer von mehr als 1 Jahr 3 Monaten; im Alter von einschließlich 24 Jahren bis 61 Jahren sowie nicht für den Jugendstrafvollzug geeignet und auf freiem Fuß

**Falls keine besonderen Zuständigkeitsregelungen bestehen, ist nachfolgende Vollzugeinrichtung zuständig:**  
**JVA Bruchsal Ast. Kislau (offener Vollzug)**  
Postfach 1361  
76664 Bad Schönborn  
Kislauer Weg 5  
76669 Bad Schönborn  
Telefon (07253)9594-0  
Telefax (07253)95948099  
Homepage: [www.jva-bruchsal.de](http://www.jva-bruchsal.de)  
E-Mail: [poststelle@jvabruchsal.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@jvabruchsal.justiz.bwl.de)

**Besondere Zuständigkeitsregelungen (falls mehrere Regeln zutreffen, hat die mit der kleineren Ordnungsziffer Vorrang)**

1. Kranke u. behandlungsbedürftige Verurteilte u. Verurteilte, die zwingend auf einen Rollstuhl angewiesen sind (4.1.3.2)
2. Verurteilte, gegen die Sicherungsverwahrung angeordnet oder vorbehalten ist, sowie Vollzug von Freiheitsstrafen neben Sicherungsverwahrung (4.1.3.3)
3. Vollstreckung von Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen in Unterbrechung von Untersuchungshaft (4.1.3.5)

[Inhaltsübersicht](#) [Seitenanfang](#) [Seite drucken](#) [Seite empfehlen](#) [Kontakt](#) [Impressum](#) [Datenschutz](#) [Provider](#) [Alle deutschen Vollstreckungspläne](#)

Der elektronische Plan nimmt einem die Arbeit ab. Mit wenigen Klicks kann man eine Einweisung durchführen und muss nicht 75 Seiten Text studieren.